

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Leerbleibens von zwei Sitzen in der  
Gemeindevertretung Kasseburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterinnen, Frau Sonja Graeber und Frau Stephanie Ristow, haben auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Kasseburg verzichtet.

Die nächsten zu berücksichtigenden Bewerber, Frau Anneke Heuer, Frau Anna Süß, Herr Edmund Pospiech, Frau Ursula Peemöller und Frau Imke Franz, haben durch schriftliche Erklärung auf das Nachrücken verzichtet.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wurde als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Familien für Kasseburg (FafüKa) Herr Sebastian Wolff als gewählt festgestellt. Herr Sebastian Wolff hat durch schriftlichen Verzicht auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Kasseburg verzichtet.

Es wird somit festgestellt, dass die Liste der Familien für Kasseburg (FafüKa) erschöpft ist. Gemäß § 44 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird daher festgestellt, dass zwei Sitze in der Gemeindevertretung Kasseburg leer bleiben.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kasseburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

**Schwarzenbek, den 14.11.2018**

**(Siegel)**

**Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindevorsteher -  
gez. Hansen**